



Rathaus, Marktplatz 9  
CH-4001 Basel

Tel: +41 61 267 80 54  
Fax: +41 61 267 85 72  
E-Mail: [staatskanzlei@bs.ch](mailto:staatskanzlei@bs.ch)  
[www.regierungsrat.bs.ch](http://www.regierungsrat.bs.ch)

Staatssekretariat  
für internationale Finanzfragen  
Abteilung Steuern  
Bundesgasse 3  
3003 Bern

Basel, 29. März 2017

Regierungsratsbeschluss vom 28. März 2017

**Einführung des automatischen Informationsaustausches über Finanzkonten mit zusätzlichen Staaten und Territorien der AIA-Vereinbarung ab 2018/2019**

**Vernehmlassungsverfahren**

**Stellungnahme des Kantons Basel-Stadt**

Sehr geehrte Damen und Herren

Mit Schreiben vom 2. Februar 2017 hat der Vorsteher des Eidgenössischen Finanzdepartements, Herr Bundesrat Ueli Maurer, den Kantonsregierungen mit Frist bis 13. April 2017 Gelegenheit gegeben, sich zur Genehmigung der Bundesbeschlüsse über die Einführung des automatischen Informationsaustausches über Finanzkonten mit zusätzlichen Staaten und Territorien vernehmen zu lassen.

Für die Gelegenheit zur Vernehmlassung danken wir Ihnen bestens. Gerne teilen wir Ihnen mit, dass der Regierungsrat Basel-Stadt den vorgeschlagenen Bundesbeschlüssen über die Einführung des automatischen Informationsaustausches über Finanzkonten mit zusätzlichen Staaten und Territorien ab 2018/2019 zustimmt. Die Einführung des AIA-Standards mit diesen Ländern ist die konsequente Folge der Teilnahme der Schweiz am Amtshilfeübereinkommen der OECD und des Europarats und am Multilateral Competent Authority Agreement (MCAA).

Der Regierungsrat Basel-Stadt betont die Bedeutung einer sorgfältigen Umsetzung der Bestimmungen zum Schutz der Vertraulichkeit, Datensicherheit sowie der Menschenrechtsstandards im

Rahmen des automatischen Informationsaustausches.

Mit freundlichen Grüßen  
Im Namen des Regierungsrates des Kantons Basel-Stadt



Elisabeth Ackermann  
Präsidentin



Barbara Schüpbach-Guggenbühl  
Staatsschreiberin